

Gesetzgebungs- und Beratungsdienst
Az.: 2272-1-5

Magdeburg, den 08. September 2015

Sehr geehrte Frau Turabi,

in Ihrer E-Mail vom 20. August 2015 beantragen Sie die Übersendung einer Übersicht der Ausarbeitungen des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags. Zur Begründung Ihres Antrags verweisen Sie auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 25.06.2015 (BVerwG Az. 7 C 1.14 sowie 7 C 2.14).

Das Bundesverwaltungsgericht hatte in dem vorgenannten Urteil über einen Anspruch auf Zugang zu Ausarbeitungen des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes zu entscheiden. Die Urteilsgründe sind derzeit noch nicht veröffentlicht. Daher können hieraus derzeit keine Rückschlüsse auf die Auslegung des von ihnen geltend gemachten allgemeinen, umweltrechtlichen und verbraucherrechtlichen Informationsanspruches nach Landesrecht Sachsen-Anhalt gezogen werden.

Ein Wissenschaftlicher Dienst wie beim Deutschen Bundestag ist im Landtag von Sachsen-Anhalt nicht vorhanden. Ihr Antrag wird daher als Antrag auf Zugang zu den Ausarbeitungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Landtags von Sachsen-Anhalt behandelt. Der Aufgabenbereich des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages und der Aufgabenbereich des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Landtags von Sachsen-Anhalt weichen jedoch erheblich voneinander ab. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst ist ein ausschließlich juristischer Dienst und seine Ausarbeitungen sind ganz überwiegend unmittelbar in die Gesetzgebungsverfahren des Landtages, insbesondere in Beratungen seiner Ausschüsse eingebunden.

Eine gesonderte Übersicht der Ausarbeitungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes wird beim Landtag von Sachsen-Anhalt wegen der unmittelbaren Einbindung in die Gesetzgebung nicht geführt. Jedoch werden die Ausarbeitungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu den Gesetzgebungsverfahren in der im Internet öffentlich zugänglichen Parlamentsdokumentation PADOKA dokumentiert (<http://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/starweb/PADOKA/index.htm>). Nach Eingabe des Suchwortes „Gesetzgebungs- und Beratungsdienst“ sind in der jeweiligen Wahlperiode die als Vorlage in den Gesetzgebungsprozess eingebrachten Ausarbeitungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes aufgelistet.

Sollten Sie Interesse an bestimmten Ausarbeitungen des Landtags von Sachsen-Anhalt haben, bitten wir um Konkretisierung der Angaben zu diesen Vorgängen. Aufgrund der Vielzahl der seit Gründung des Landtags von Sachsen-Anhalt im Jahre 1990 allein im Zusammenhang mit den

Gesetzgebungsverfahren erstellten Dokumente bitten wir hierfür um Verständnis.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Auskunft weitergeholfen zu haben. Sollten Sie einen rechtsmittelfähigen Bescheid wünschen, bitte wir um die Angabe einer zustellungsfähigen Adresse, da gemäß § 9 Abs. 1 Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt hierfür die Schriftform vorgesehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Vogt